

Das Patrozinium des hl. Thomas von Canterbury in Weiz

Von HELMUT J. MEZLER-ANDELBURG

Im Patrozinienbestand wohl jeden Landes finden sich neben den im ganzen Bereich der Kirche und zu allen Zeiten auftretenden Titelheiligen und neben den für einzelne Gebiete oder geschichtliche Abschnitte bezeichnenden Patrozinien auch Einzelgänger. Gerade der Umstand, daß sie als Unikate in den Sakralraum eingesprengt sind, in der näheren wie weiteren Umgebung keine Wiederholung finden, macht sie besonders interessant. Grundsätzlich wird zu unterscheiden sein, ob es sich um lokale Heilige handelt, deren Kult über die Grenzen eines engeren Bereiches nicht hinausdrang, oder ob der betreffende Sanctus sich zwar anderswo einer größeren Beliebtheit erfreut, die bloß nicht in stärkeren Wellen bis ins Untersuchungsgebiet ausgriff, hier zumindest nicht zu sonstigen Kirchweihen auf seinen Namen geführt hat. Der erstere Fall ist für die örtliche Kirchengeschichte, für die Volkskunde und die Frage der Ausbildung kleinerer Kultgruppen bemerkenswert, für die allgemeine Problematik aber von geringerer Bedeutung. Anders liegen die Dinge im zweiten Fall. Wenn einem Heiligen weit außerhalb seines sonstigen Verehrungsgebietes eine Kirche errichtet wurde, dann gewinnt die Frage nach den besonderen Umständen, die bei der ungewöhnlichen Patroziniumswahl den Ausschlag gaben, erhöhtes Interesse. Man wird dabei nicht immer volle Sicherheit gewinnen können, sich oftmals mit Hypothesen begnügen müssen. Verhältnismäßig einfach ist es noch, wenn es sich um versprengten Reliquienbesitz handelt, der aber immer noch die Frage nach dem Weg und nach dem Übermittler des patroziniumbildenden Heiltums offenläßt. Ist ein derartiges materielles Substrat nicht festzustellen, muß man möglichen ideellen Verbindungslinien nachgehen und die Motive der Patroziniumswahl zu erschließen versuchen.

In der Steiermark weisen die alte Pfarrkirche von Admont (Sankt Amand) und die Taborkirche in Weiz (St. Thomas von Canterbury) für unsere Gegenden völlig vereinzelt dastehende Patrozinien auf. Mit

Admont hat sich bereits A. Kern beschäftigt¹. Erzbischof Thiemo von Salzburg (1090 bis 1101) schenkte *ecclesiam sancti Amandi totamque parrochiam cum omni suo iure* der von seinem Vorgänger Gebhard 1074 gegründeten Benediktinerabtei². Wenn es sich bei dem davon berichtenden Thiemonischen Schenkungsverzeichnis auch um eine spätere Kompilation handelt, ist doch an der Nachricht selbst in keiner Weise zu zweifeln. Allen Anzeichen nach ist die hier erstmals genannte St.-Amandus-Kirche mit ihrer Pfarre nicht erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts entstanden, sondern um vieles älter. Admont war sicherlich eine der Ursparfen des Ennstales und übertrifft an Größe die anderen bei weitem, gehörte doch das ganze Gebiet von Frauenberg an der Enns über St. Gallen bis nach Wildalpen zu ihrem Sprengel. An Hand des ungewöhnlichen Amandus-Patroziniums hat A. Kern die Entstehung der Kirche noch in karolingischer Zeit wahrscheinlich zu machen gesucht und als Bringer des Kirchentitels den ersten Salzburger Erzbischof Arn (785/798 bis 821) vermutet, der vordem Abt des Amandus-Klosters Elnon im heutigen Belgien gewesen war. Am 1. Oktober 859 schenkte zu Ranshofen Ludwig der Deutsche dem Grafen Witagowa Königsgut in Ademundi ualle³. Im Diplom wird zum erstenmal der Name des Tales, der später auch auf die Siedlung übergegangen ist, schriftlich festgehalten. Daß keine Kirche erwähnt wird, mag zunächst auffallen und als ein Argument gegen deren Gründung schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts erscheinen. Salzburg verfügte aber über alten Besitz um Admont. Am 27. Juni 931 übergab Erzbischof Adalbert II. im Tausch für eine Hube und ein Erzgebälde bei St. Leonhard im Lavanttal dem Grafen Albrih de rebus domus dei et sancti Rodberti ad Adamunton locum eine Salzstelle zu eigen, die dieser bisher als Lehen besessen hatte⁴. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß der Salzburger Erzbischof auf seinem Grund zur seelsorglichen Betreuung der Siedler und Salzarbeiter schon früher eine Kirche errichtete, und es gibt keinen zwingenden Grund, der aus ihrem Fehlen in einer den Salzburger Besitz nicht berührenden königlichen Schenkungsurkunde den Schluß notwendig machte, sie habe damals noch keinesfalls bestehen können. Freilich ist damit keine volle Sicherheit gewonnen, man wird aber wohl dabei bleiben dürfen, daß St. Amand in Admont zu den ältesten Kir-

¹ A. Kern, Admont und der hl. Amand. Volk und Heimat. Festschrift für Viktor v. Geramb. Graz 1949, S. 1—5. — Die Amanduskirche war Pfarrkirche bis 1789. Im Zuge der josephinischen Reform wurde sie profaniert und die Pfarre an die Klosterkirche St. Blasius übertragen.

² StUB. I, n 91 = SUB. II, n 113. Vgl. dazu F. Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106—1246. MIÖG., Erg.-Bd. 9 (1915), S. 563 f.

³ StUB. I, n 6 = MG DD reg. Germ. ex stirpe Karol. I, n 99.

⁴ StUB. I, n 20 = SUB. I, Codex Odalberti, n 13.

chen im steirischen Ennstal gehört. Das Patrozinium kann diese Annahme nur unterstützen, wenn auch nicht übersehen werden sollte, daß die Abtei St. Peter in Salzburg Amandusreliquien besaß und dem Heiligen auch später dort große Verehrung zuteil wurde⁵. Vermag auch der Schluß von A. Kern, die Kirche sei in karolingischer Zeit gegründet worden, nicht jeden anderen Zeitansatz unbedingt auszuschließen, so wird doch mit Rücksicht darauf, daß die Amandusverehrung in Sankt Peter anscheinend keine stärkere Expansivität zeigte, eine frühere Verpflanzung des Heiligen nach Admont eher anzunehmen sein als eine spätere.

Im Falle des hl. Amand in Admont läßt sich der Weg, den das Patrozinium dorthin genommen hat, deutlich erkennen. Es kann nur auf die enge Verbindung dieser Ennstaler Kirche mit der Salzburger Mission zurückgehen⁶, die Zeit seiner Einführung ist mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Gerade umgekehrt verhält es sich mit dem Patrozinium des hl. Thomas von Canterbury für die Taborkirche in Weiz. Hier ist die Zeit der Kirchweihe auf wenige Jahre einzuschränken, die Motive der Patroziniumswahl und die zu ihr führenden Zusammenhänge treten aber zunächst viel weniger deutlich hervor.

Bald nach dem Zweiten Weltkrieg hat K. Kölli in seiner Dissertation den Versuch unternommen, in verhältnismäßig enger zeitlicher und räumlicher Nachbarschaft noch eine zweite Thomaskirche, die des Stiftes V o r a u, dem englischen Märtyrer-Erzbischof zuzuschreiben und damit das Weizer Patrozinium aus seiner Vereinzelung zu lösen⁷. Damit würde zwar nicht das ganze Problem ein anderes Gesicht bekommen, in Zusammenarbeit mit der kirchenpolitischen Stellung Voraus und unter Berücksichtigung der weiten Verbindungen der Chorherren ließen sich aber doch wertvolle Argumente für die Klärung der Frage gewinnen. Es gilt also, hier sorgsam zuzusehen. Die Kirche des Chorherrenstiftes V orau ist heute St. Thomas Apostolus geweiht, es kommt daher darauf an, ob sich nachweisen läßt, daß seit dem 12. Jahrhundert an seiner Stelle zumindest zeitweise der hl. Erzbischof von Canterbury als ihr Patron verehrt wurde. Das Patrozinium der Stiftskirche fällt auf, denn es widerspricht der von den Chorherren normalerweise beobachteten Gepflogenheit, die Gotteshäuser ihrer neuen Niederlassungen der

⁵ G. Reitlechner, Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde. Mit besonderer Rücksicht auf die Klöster des Benediktiner- und Zisterzienserordens sowie deren Heiligen. Stud. Mitt. OSB, NF 7 (1917), S. 120.

⁶ Das hat schon E. Tomek, Geschichte der Diözese Seckau I, Graz, Wien 1917, S. 558, Anm. 6, erkannt.

⁷ K. Kölli, Die älteste Pfarrorganisation Steiermarks. Ungedr. Phil. Diss., Graz 1948, S. 107.

hl. Maria zu weihen. Jedes Abgehen von dieser Regel muß seine besonderen, in den speziellen Umständen des Einzelfalles liegenden Ursachen haben. So war es auch in V orau. Die stiftische Überlieferung berichtet, daß Markgraf Otakar III. das als Kolonisationszentrum im Waldland des Wechsels so bedeutende V orau 1163 nicht auf unbebautem Boden gründete. Schon 1149 soll Bischof Roman von Gurk eine damals noch auf dem Gebiet der Pittener Grafen erbaute, wohl zur Seelsorge unter den Siedlern bestimmte und mit dem Begräbnisrecht ausgestattete Kirche dem hl. Apostel Thomas geweiht haben, die später zur ersten Stiftskirche wurde⁸. Urkundliche Nachrichten liegen darüber nicht vor, die Tradition ist jedoch durchaus glaubwürdig, erklärt doch sie allein die von der Regel abweichende Wahl des Apostels Thomas zum Patron der Stiftskirche. In Analogie dazu steht um 1230 die Errichtung des Chorherrenstiftes Stainz durch den landesfürstlichen Ministerialen Leutold von Wildon bei einer schon bestehenden Katharinenkirche (Pfarre Lemsitz), die ebenfalls der nachfolgenden Stiftskirche ihr Patrozinium gab.

Da das bescheidene Thomaskirchlein in V orau den Kanonikern bald nicht mehr genügte, gingen sie nach wenigen Jahren daran, es durch eine dreischiffige romanische Pfeilerbasilika zu ersetzen, die das Thomaspatrozinium von ihrer Vorgängerin übernahm. Hier hakt nun Karl Kölli mit seinem kühnen Schluß ein und schreibt: „Auffallend ist jedenfalls das Thomaspatrozinium. Wir haben schon erwähnt, daß der heilige Thomas 1173 erschlagen wurde⁹. Für dieselbe Zeit wird uns der Beginn des Baues der ‚basilica‘ berichtet. Ist dieses Zusammentreffen nicht ein Fingerzeig? Tomek führte das Thomaspatrozinium bei der älteren Kirche auf den Apostel Thomas zurück. Wir werden aber wohl eher annehmen können, daß dieses Patrozinium nicht mit dem Apostel, sondern mit dem Märtyrer Thomas zusammenhängt¹⁰.“ Diese Überlegung mag auf den ersten Blick verblüffend erscheinen, ein näheres Eingehen auf die Sache enthüllt jedoch sofort ihre Haltlosigkeit. Als Patron der älteren V orauer Thomaskirche kommt selbstverständlich nur der Apostel in Frage, da ja Thomas Becket zur Zeit ihrer Weihe

⁸ A. J. Caesar, Annales Ducatus Styriae I, Graz 1768, S. 652: Hoc praedium V orau, erat sub dominatione Otochari, et habuit olim unicum Ecclesiam cum sepultura sitam in loco hujus Monasterii an. MCXLIX Ind. 13 (iam mense Sept. inchoata) dedicata ipsa erat Ecclesia Idus Decembris a Vener. Romano Gurcensi Episcopo, in hon. S. Thomae Apostoli. — Vgl. auch A. J. Caesar, Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermarks III, Graz 1786, S. 31, 438. — P. Fank, Das Chorherrenstift V orau. V orau 1959, S. 8.

⁹ Diese Angabe beruht jedenfalls auf einem Versehen. Erzbischof Thomas Becket wurde am 29. Dezember 1170 ermordet, die Kanonisation erfolgte 1173.

¹⁰ K. Kölli, a. a. O., S. 107.

noch längst nicht einmal Erzbischof von Canterbury war. Seine Ernennung dazu erfolgte 1162. Daß das zufällige zeitliche Zusammentreffen seiner Ermordung und seiner Kanonisation mit dem Kirchenbau in Vorau einen Wechsel des Patroziniums zur Folge gehabt haben sollte, ist nicht recht einzusehen. Aus den Quellen wissen wir zudem, daß das neue Gotteshaus in Vorau wiederum dem Apostel Thomas geweiht werden sollte. Erzbischof Adalbert III. von Salzburg widmete nebst einer Hube bei Hüttenberg in Kärnten jene Zehnten in der Oststeiermark, die sein Vorgänger Konrad II. dem Unterhalt des aus seiner Diözese vertriebenen Bischofs Ulrich von Halberstadt bestimmt hatte, dem Stift Vorau pro reverentia beati Thome apostoli ad structuram basilice ipsius¹¹. Allerdings dürfte diese Verbriefung etwa in das Jahr 1170 fallen und liegt damit noch vor der Kanonisation des hingemordeten Erzbischofs von Canterbury, so daß letztlich ein Wechsel noch im Bereich des Möglichen läge, wenn man ihm auch keine Wahrscheinlichkeit wird zuschreiben dürfen. Nun kennt aber auch die Folgezeit nur den Apostel Thomas als Patron der Stiftskirche, neben dem, den Gepflogenheiten der Chorherren entsprechend, die hl. Maria als zweite Patronin aufgenommen wurde. Daß stets der Apostel Thomas als Hauptpatron der Stiftskirche galt, zeigen außer vielen anderen Hinweisen ganz deutlich die Worte „per beati thome apostoli tui“ in der Oration de patrono eines gegen Ende des 15. Jahrhunderts für die Stiftskirche zu Vorau geschriebenen Missales¹². Die von Kölli aufgestellte Konstruktion erweist sich in jeder Hinsicht als unhaltbar, und die Taborkirche in Weiz ist auch weiterhin als das einzige dem Märtyrer Thomas geweihte Gotteshaus der Steiermark anzusprechen.

Die sehr große oststeirische Mutterpfarre Weiz¹³ wurde jedenfalls im 12. Jahrhundert aus dem Urfparrensprengel der „ecclesia Rabe“ (St. Ruprecht an der Raab¹⁴) verselbständigt. Diese Urfpfarre wird schon durch ihr Patrozinium als erzbischöflich-salzburgische Gründung ausgewiesen, und auch für die Weizer Pfarre war wohl der Erzbischof Gründer. Sie begegnet erstmals in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts, als im Zuge der Gründung des Chorherrenstiftes Seckau Erzbischof Konrad I. den Ortolf, Priester der Marienkirche zu Feistritz und der Kapelle des hl. Johann Ev. zu Altendorf, auf die Pfarre Weiz trans-

¹¹ StUB. I, n 518 = SUB. II, n 396.

¹² Cod. Vor. Nr. 271, fol. 84. — J. Köck, Handschriftliche Missalien in Steiermark. Graz, Wien 1916, S. 90, Nr. 13.

¹³ E. Tomek, Seckau I, S. 578 ff. — H. Pirchegger, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt.: Die Kirchen- und Grafchaftskarte, I. Teil: Steiermark, Wien 1940, S. 89 ff., n 143 und 150.

¹⁴ H. Pirchegger, Die Ecclesia Rabe. Zur 700-Jahr-Feier des Bistums Seckau. Zs. d. Hist. Ver. f. Stmk. 16 (1918), S. 43—50.

ferierte¹⁵. Kürzlich hat nun O. Burböck die Meinung zur Diskussion gestellt, das hier erwähnte Wides sei nicht das oststeirische Weiz, sondern die vom Salzburger Erzbischof auf Hochstiftsgut gegründete Pfarre St. Ruprecht in Videm an der Save¹⁶, die allerdings im Sprengel des Patriarchen von Aquileia lag. Der Gesichtspunkt, daß es sich für Weiz „hier um die erste urkundliche Nachricht handeln würde“, kann aber doch nicht schwer genug wiegen, den Namen „Wides“ auf einen anderen Ort deuten zu müssen. Zudem werden wenige Jahre später in einer Urkunde Erzbischof Eberhards I. vom 29. Jänner 1152, Leibnitz, anlässlich einer Schenkung der Edlen Juta, Witwe des Liutold von Sankt Dionysen, duo castra Wides et Waltsteine cum universis suis pertinentiis genannt¹⁷, und es kann kein Zweifel bestehen, daß dieses „Wides“ Weiz in der Oststeiermark ist, für das diese Namensform auch sonst im 12. Jahrhundert mehrfach noch bezeugt wird¹⁸. Hingegen scheint um die gleiche Zeit das untersteirische Videm unter der Bezeichnung Richenburch apud sanctum Rodbertum auf¹⁹. Man kann demnach mit guten Gründen bei der Ansicht bleiben, daß die Seckauer Notiz tatsächlich das oststeirische Weiz meint, das damit für etwa 1140 als Pfarre bezeugt ist.

Obwohl das Entstehen der Weizer Pfarre mit Sicherheit spätestens um das genannte Jahr zu fixieren ist und seither auch immer wieder die Namen von Weizer Pfarrern überliefert sind, wird die der heiligen Maria geweihte Pfarrkirche auf dem Weizberg erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts greifbar²⁰. Die Tradition gibt ihr aber ein viel höheres Alter. Aus dem Munde seines Freundes und Studiengenossen Paul Hieronymus Schmutz, der als Erzpriester von Weiz mit der örtlichen Überlieferung jedenfalls ausgezeichnet vertraut war, berichtet Aquilin Julius Caesar: „Die alte Kirche zu Waizberg ist unter dem Schutz Maria Himmelfarth im Jahre 1065 von den Herren von Ratmansdorf wenigstens einen Theil noch erbauet worden“, und: „Die Pfarr wird eben um diese Zeit ihr Daseyn erhalten haben, indem Geb-

¹⁵ StUB. I, n 259: ... a supradictis capellis Ortolfum sacerdotem remouens plebanum Wides constituit... Die Notiz wird von Zahn zu 1147, dem Todesjahr Konrads I., eingereiht, da sie seinen Anteil an der Errichtung und Dotierung des Stiftes zusammenfassend erzählt. Das erwähnte Ereignis muß sich aber schon 1140 abgespielt haben.

¹⁶ O. Burböck, Die Pfarren und ihre Entwicklung im Bereich des Dekanates Knittelfeld bis zur Gründung desselben im Jahre 1787. Ungedr. Phil. Diss., Graz 1966, S. 54.

¹⁷ StUB. I, n 344 = SUB. II, n 294.

¹⁸ Nachweise s. StUB. I, S. 928, Register.

¹⁹ Mon. Duc. Car. I, n 187, zu 1155. — Zu den Namen vgl. auch J. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893, S. 490, 497.

²⁰ der Chirchperch ze Weydes, 1284. — J. v. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 490.

hardt I. Bischof zu Salzburg, der die Zehnten von allda wohnenden Sklaven eingetrieben hatte, einen Theil derselben zur Errichtung der Pfarre Waiz, hergegeben hat²¹.“ Da eine größere Intensivität der Rodung für das Weizer Gebiet im 11. Jahrhundert noch nicht anzunehmen ist²², scheint die Errichtung einer Kirche zu so früher Zeit neben dem schon bestehenden pfarrlichen Zentrum zu St. Ruprecht an der Raab als nicht sehr wahrscheinlich, wenn auch keineswegs als völlig ausgeschlossen. Ihre Ausstattung mit Pfarrechten wird man aber sicher nicht schon in die Zeit Erzbischof Gebhards setzen dürfen. Dazu kann es, allen Umständen nach, doch erst während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gekommen sein, selbst wenn man annimmt, daß schon früher eine Kirche auf dem Weizberg bestanden habe.

Neben der außerhalb des Dorfes Weiz gelegenen Pfarrkirche der hl. Maria wurde im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts eine weitere Kirche näher dem Ort erbaut, jene des hl. Thomas von Canterbury, die später zu Verteidigungszwecken mit einem Tabor umgeben wurde. Diese Kirche begegnet erstmals in zwei Urkunden des Jahres 1188. Am 11. Mai übergab der Hochfreie Liutold von Gutenberg vor seinem Aufbruch zum Kreuzzug, auf dem er umkam, in basilica beati Thome martiris sita in uilla que dicitur Wides dem Kloster Göß, dem seine Tochter Ottilie als Äbtissin vorstand, das ius patronatus über die Kirche von St. Dionysen bei Bruck an der Mur sowie den Ort Romatschachen bei Weiz und einen Hof bei St. Dionysen²³. Die Urkunden wurden mit dem heute nicht mehr vorhandenen Siegel Herzog Otakars IV. von Steier bekräftigt. Die Zeugenreihe zählt neben den Grafen Ulrich und Wilhelm von Heunburg, einem Schwiegersohn Liutolds von Gutenberg, eine Anzahl hervorragender Ministerialen des Landes auf. Der Rechtsakt fand also sichtlich vor einem ansehnlichen Umstand statt. H. Pirchegger vermutete nun — und F. Posch schloß sich ihm darin an —, daß die neuerbaute Weizer Thomaskirche vielleicht erst 1188 geweiht wurde und daß Herzog Otakar IV. zur Kirchweihe nach Weiz gekommen sein könnte²⁴. Dann läge es wohl auch nahe, anzunehmen, daß die Traditionen bei dieser Gelegenheit und vor versammelter Festgemeinde geschehen seien. Allein, beweisen läßt sich das nicht. Nur soviel ist sicher, daß die Thomaskirche zu Weiz innert der fünfzehn Jahre zwischen der Kanonisation Thomas

²¹ A. J. Caesar, Staat- und Kirchengeschichte III, S. 251, und mit größerer Ausführlichkeit: Annales I, S. 533 ff.

²² F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIOG, Erg.-Bd. 13 (1941), S. 508 ff.

²³ StUB. I, n 688, 689.

²⁴ H. Pirchegger, Die Anfänge von Weiz. Bl. f. Heimatkunde, 6 (1928), S. 36. — F. Posch, Siedlungsgeschichte, S. 511.

Beckets 1173 und ihrer erstmaligen urkundlichen Erwähnung 1188 entstanden sein muß. Ihr Gründer war wohl der erwähnte Liutold von Gutenberg-St. Dionysen-Waldstein, der auch den Markt Weiz anlegte²⁵. Das Problem des Gründungsjahres, das sich hier soweit zeitlich einengen läßt wie nur bei wenigen anderen Kirchen dieser Jahrhunderte, tritt aber zurück gegenüber der viel interessanteren Frage nach den Motiven für die Wahl des ungewöhnlichen Patroziniums. Der Umstand allein, daß Thomas von Canterbury damals gerade einer der „neuesten“ Heiligen war, wird zur Erklärung kaum ausreichen. Der Versuch, diese Frage zu beantworten, kann kein völlig unanfechtbares Ergebnis zeitigen. Es gibt keine Quelle, die über die Beweggründe eine Aussage macht. Man ist daher auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen und wird sich dieses Umstandes stets bewußt bleiben müssen. Aber es scheint doch möglich, zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu gelangen, die sich den bekannten Fakten sehr wohl und ohne Widerspruch einfügt.

Am 29. Dezember 1170 wurde Thomas Becket²⁶, der Erzbischof von Canterbury, von vier Edelleuten in seiner Kathedrale ermordet, „weil er“ — um die offiziellen Worte des Römischen Martyrologiums zu gebrauchen — „die Gerechtigkeit und die Freiheit der Kirche verteidigte“²⁷. Er starb im Kampf gegen die Kirchenpolitik König Heinrichs II. von England, dessen Freund und Kanzler er vor der Erhebung zum Erzbischof und Primas gewesen war. Sehr bald, schon 1173, erfolgte seine Kanonisation durch Papst Alexander III. Die Heiligsprechung war in der Praxis damals noch keineswegs ausschließlich dem Papst reserviert. Die Einführung eines neuen Heiligen geschah in zahlreichen Fällen per viam cultus²⁸ und durch die Anerkennung der Verehrung seitens der zuständigen Bischöfe. Obwohl gerade der große Jurist Alexander III. mit seiner Forderung nach einem päpstlichen Kanonisationsakt²⁹ einen entscheidenden Schritt in der Geschichte der Heiligsprechung tat, blieb es noch für längere Zeit vielfach bei dem alten Brauch. Noch im Spätmittelalter gibt es eine Reihe von Heiligen, die nicht durch einen formellen Akt der römischen Autorität zur Ehre der Altäre erhoben wur-

²⁵ F. Posch, Weiz. Handbuch der historischen Stätten. Österreich II. Stuttgart 1966, S. 171.

²⁶ F. M. Stratmann, Die Heiligen und der Staat V. Frankfurt am Main 1958, S. 91 ff. — Th. Boos, Thomas Becket. Die Heiligen in ihrer Zeit, hg. von P. Manns, II. Mainz 1966, S. 51 ff.

²⁷ Das Römische Martyrologium. Das Heiligengedenkbuch der Katholischen Kirche. Hg. von der Erzabtei Beuron. Regensburg 1935, S. 325.

²⁸ J. Brosch, Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus, Rom 1938.

²⁹ JL. 13.546. — Decr. Gregor. IX, l. III. 45, Corpus Iuris Canonici, ed. Aem. Friedberg, II. Leipzig 1881, S. 650.

den. Der allmählichen faktischen Durchsetzung gegenüber brachte die päpstliche Kanonisationsbulle zweifellos den Vorteil mit sich, daß der Kult des neuen Sanctus schneller in der ganzen Kirche Eingang fand. Zwischen Tod und Kanonisation verstrich auch im Mittelalter meist längere Zeit, doch kam es in Einzelfällen auch zu einer sehr raschen Heiligsprechung³⁰. Für sie müssen aber jeweils wohl ganz besondere Gründe vorgelegen haben, die aus einer bestimmten Situation heraus die rasche Kanonisation als ratsam erscheinen ließen. So war es auch bei Thomas von Canterbury der Fall. Die nur knapp drei Jahre nach der Ermordung des Erzbischofs vollzogene Heiligsprechung war zweifellos als eine Demonstration im Kampf zwischen Kirche und weltlicher Gewalt gedacht und mußte als ein Fanal wirken.

Die Erhebung des Thomas Becket zur Ehre der Altäre muß aber noch in einem weiteren Zusammenhang gesehen werden. Am 29. Dezember 1165 wurde Karl der Große von dem Kölner Erzbischof Reinald von Dassel unter Assistenz der Bischöfe von Lüttich, Minden, Paderborn, Utrecht und Cambrai heiliggesprochen. Als Intervenient für die Kanonisation erscheint auch König Heinrich von England, die Zustimmung des Gegenpapstes Paschal III. sowie der Rat geistlicher und weltlicher Fürsten wurde zuvor eingeholt³¹. Die Heiligsprechung eines Herrschers war an sich nichts ganz Ungewöhnliches. Kaum zwanzig Jahre waren vergangen, seit Kaiser Heinrich II. diese Ehre zuteil wurde (1146), noch kein Jahr fünf seit der Kanonisation König Eduards des Bekenner (1161) verflossen. Die Gründe für den Aachener Akt lagen zweifellos zu einem hohen Grad in dem gewaltigen Ansehen, das der erste abendländische Kaiser als Vorbild eines christlichen Herrschers und Ritters, Schützers der Kirche und Verbreiters wie Verteidigers des Glaubens genoß, dazu traten aber im aktuellen Moment noch politische Motive. Zunächst das gespannte Verhältnis zu Frankreich, das mit der Auseinandersetzung zwischen Imperium und Sacerdotium einherging und zu dem von Friedrich I. erhobenen Vorwurf gegen König Ludwig VII. führte, dieser wolle ihm im Bunde mit dem Reichsfeind Roland (Papst Alexander III.) die kaiserliche Würde entreißen³². Da auch Frankreich Karl den Großen für sich in Anspruch nahm und seine Politik auf ihn

³⁰ Antonius von Padua († 1231, kan. 1232), Franz von Assisi († 1226, kan. 1228), Homobonus († 1197, kan. 1199), Thomas von Canterbury († 1170, kan. 1173), Elisabeth von Thüringen († 1231, kan. 1235), Bernardin von Siena († 1444, kan. 1450), Edmund Rich († 1240, kan. 1246). Schon etwas länger dauerte es bei so hervorragenden Persönlichkeiten der Kirchengeschichte wie Dominikus († 1221, kan. 1234) und Bernhard von Clairvaux († 1153, kan. 1174), um nur einige Beispiele zu nennen.

³¹ R. M. Herkenrath, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln. Ungedr. Phil. Diss., Graz 1962, S. 309 ff.

³² MG. Const. I, S. 315, n 223.

gründete, schien es aus dieser Situation geraten, den Kaiser als Heiligen des Reiches zu proklamieren. Die Kanonisation des ersten abendländischen Kaisers sollte aber jedenfalls auch die Position seines Nachfolgers im Kampf mit dem Papsttum untermauern und seine Haltung gegenüber der Kirche legitimieren³³. Unter diesem Aspekt gewinnt die so schleunige Heiligsprechung des ermordeten Erzbischofs von Canterbury noch während der Auseinandersetzung zwischen geistlicher und weltlicher Macht erhöhte Bedeutung. Dem schon zum Symbol gewordenen heiliggesprochenen Vertreter des Imperiums sollte ein Kämpfer für das Recht der Kirche gegen die Ansprüche der Staatsgewalt gegenübergestellt werden. Tatsächlich erwies sich die Verehrung des Thomas Becket schon binnen kurzem als durchschlagskräftiger als die der heiligen Könige. Sicherlich trug dazu nicht wenig bei, daß sich König Heinrich II. schon 1172 dem Papst unterwerfen, einen Reinigungseid schwören, die Anstoß erregenden Konstitutionen von Clarendon zurücknehmen und schließlich am Grabe des ermordeten Erzbischofs Kirchenbuße tun mußte. Daß sich die Verehrung des Märtyrers Thomas in kurzer Zeit über weite Gebiete ausbreitete, wird vor allem durch den ihr bewußt gegebenen Akzent erklärlich, den Sieg der Kirche über das widerstrebende Herrschertum zu demonstrieren.

Der neue Heilige ist auch im österreichischen Raum bald bekannt geworden. Es ist kaum zu vermuten, daß die Kunde von ihm auf langen Wanderwegen aus England bis in die Donau- und Alpenländer drang. Ihre Verbreitung beruht sicherlich auf der Tatsache der Kanonisation durch Papst Alexander III. und ist jedenfalls von dessen Anhängern unter dem Eindruck des der Verehrung des Märtyrers innewohnenden deklaratorisch-politischen Charakters gefördert worden. Lassen sich auch die Wege nicht mehr genau verfolgen, so läßt sich doch mit allergrößter Wahrscheinlichkeit sagen, daß der englische Heilige bei uns seinen Eingang von Italien her fand.

Die österreichische Annalistik hat vom Martyrium des Erzbischofs von Canterbury zwar nicht durchwegs Notiz genommen, es aber doch mehrfach verzeichnet. An die erste Stelle kann wohl die mit ihren Nachrichten bis 1189 reichende *Continuatio Zwetlensis altera* gestellt werden, die mit der Eintragung zu 1170 *Thomas Cantuariensis episcopus martyrio*

³³ Zu Karl d. Gr. vgl. R. Folz, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval*. Paris 1950. — Ders., *Etudes sur le Culte liturgique de Charlemagne dans les églises de l'Empire*. Paris 1951. — M. Zender, *Die Verehrung des hl. Karl im Gebiet des mittelalterlichen Reiches*. Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, IV. Düsseldorf 1967, S. 100—112. — A. Mirgeler, *Karl der Große. Die Heiligen in ihrer Zeit*, hg. von P. Manns, I. Mainz 1966, S. 424—428.

coronatur a rege Anglie beginnt³⁴. Nicht ohne Bedeutung kann hier der in den anderen österreichischen Quellen fehlende Hinweis auf den englischen König sein, der den politischen Aspekt der Mordtat unterstreicht und Heinrich II. als Schuldigen hinstellt. Die Zisterzienser, deren Orden Zwettl ja angehört, folgten, wenn auch bis zum Vertrag von Venedig 1177 immer wieder um einen Ausgleich zwischen den Parteien bemüht, der Obödienz Papst Alexanders III., der am 18. Jänner 1174 den großen Bernhard von Clairvaux heiligsprach und bei dieser Gelegenheit die ausgezeichneten Verdienste des Ordens würdigte³⁵.

Die *Continuatio Admuntensis* bringt in ihrer älteren, dem 12. Jahrhundert angehörenden Fassung (A) die knappe Nachricht: *Sanctus Thomas archiepiscopus passus est*³⁶. Weitere Eintragungen verzeichnen die *Annales sancti Rudberti Salisburgensis* zu 1171: *Thomas Cantuariae patitur*³⁷, und mit dem gleichen Irrtum in der Jahresangabe auch die *Continuatio Claustroneoburgensis secunda* (B): 1171 *Sanctus Thomas Cantuariorum archiepiscopus martyrio coronatus est*³⁸ — also fast mit dem gleichen Wortlaut wie in Zwettl, aber ohne den den König belastenden Zusatz. Dagegen berichtet die *Continuatio Claustroneoburgensis tertia* das Ergebnis wieder zum richtigen Jahr: 1170 *Beatus Thomas archiepiscopus Cantuariensis in Anglia passus est*³⁹, und schließlich bringt das sogenannte *Auctarium Vindobonense* den Vers: *Anno milleno centeno septuageno / Anglorum primas corrui ense Thomas*⁴⁰.

Einen weiteren Anhaltspunkt dafür, daß der neue Heilige in unseren Gegenden ohne längere Verzögerung bekannt wurde, liefert das *Kalendarium* eines Seckauer Missales aus dem späteren 12. Jahrhundert, das zum 29. Dezember mit roter Tinte als Feiertag verzeichnet: *Thomae episcopi et martyris Anglorum*⁴¹. Das *Kalendarium* enthält im November zwei leicht erkennbare jüngere Nachträge⁴², ist im übrigen aber von ein und derselben älteren Hand geschrieben. Das zeigt, wie es anders kaum

³⁴ MG. SS. IX, S. 541. — A. Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG. Erg.-Bd. 19). Graz, Köln 1963, S. 185.

³⁵ L. J. Lekai, Geschichte und Wirken der Weißen Mönche. Der Orden der Zisterzienser. Köln 1958, S. 78.

³⁶ MG. SS. IX, S. 584. In der Überlieferung B findet sich ein kleiner Zusatz: *Sanctus Thomas archiepiscopus in Anglia passus est*. — A. Lhotsky, a. a. O., S. 195 f.

³⁷ MG. SS. IX, S. 777. — A. Lhotsky, a. a. O., S. 197.

³⁸ MG. SS. IX, S. 616. — A. Lhotsky, a. a. O., S. 189.

³⁹ MG. SS. IX, S. 630. — A. Lhotsky, a. a. O., S. 189.

⁴⁰ MG. SS. IX, S. 723. — A. Lhotsky, a. a. O., S. 194.

⁴¹ Universitätsbibliothek Graz, Manuscriptum I 479, fol. 6v. — J. Köck, Handschriftliche Missalien, S. 17, gibt als Entstehungszeit „um 1170“ an. Mit Rücksicht auf die Eintragung des Thomas Cant. wird man wohl einige Jahre zugeben müssen.

⁴² Fol. 6r: *Elyzabeth Regine — Katerine v et m.*

zu erwarten war, daß man bereits sehr früh in unseren Gegenden nicht nur von der Kanonisation Thomas Becket's Notiz nahm, sondern sie auch liturgisch berücksichtigte. Das war sicher nicht möglich, ohne sich gleichzeitig über die politischen Hintergründe und die mit der Forcierung der Thomasverehrung verbundenen Absichten klar zu sein. Besonders deutlich scheint dieses Wissen in der Zwettler Annalennotiz zum Ausdruck zu kommen, von der man annehmen darf, daß sie wahrscheinlich noch vor den meisten anderen anzusetzen ist. Seine bekannte kirchenpolitische Einstellung und die ausgezeichneten Verbindungen, über die gerade der straff organisierte Zisterzienserorden verfügte, legen die Vermutung nahe, daß er eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung des Thomaskultes gespielt haben könnte. Selbstverständlich soll damit die mögliche Beteiligung anderer Ordensgemeinschaften und kirchlicher Instanzen, der Benediktiner, Chorherren und der zuständigen Bischöfe, keineswegs verkleinert oder gar ausgeschlossen werden.

Die steirischen Klöster standen im Kirchenkampf fast durchwegs auf der Seite Papst Alexanders III. Vorau⁴³, Seckau⁴⁴ und Admont⁴⁵ wurden von ihm privilegiert. Zuvor schon, in den späteren sechziger Jahren, hatte in Vorau der aus seiner Diözese vertriebene Bischof Ulrich von Halberstadt Zuflucht gefunden⁴⁶. Auch über die Stellungnahme der Zisterze Reun kann wohl kein Zweifel bestehen, wenn man auch anscheinend dort unter dem Druck der besonderen Umstände kluge Zurückhaltung bewahrte und keine aufsehenerregenden Schritte unternahm⁴⁷. Das Landesfürstentum befand sich infolge der Minderjährigkeit Otakars IV. jedenfalls in einer schwierigen Situation, und so liegen von seiner Seite auch keine eindeutigen Bekundungen vor. Sicherlich wäre aber die Parteinahme der Klöster, deren Vogteien der Markgraf besaß, ohne seine zumindest stillschweigende Bewilligung nicht möglich gewesen.

1174 weilte der frühere Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach, der nach dem Friedensschluß von Venedig das Erzbistum Salzburg erhielt und 1183 nach Mainz zurückkehrte, als päpstlicher Legat in der Steiermark. Er hat sich jedenfalls bemüht, den der Sache Alexanders doch wohl nicht ohne gewisse Sympathien gegenüberstehenden Markgrafen bzw. die während der Minderjährigkeit für ihn die Herrschaft führenden Kreise enger an dessen Partei zu binden. Der Erzbischof er-

⁴³ 1171 Jänner 31 Frascati, StUB. I, n 539 — Germ. Pont I, S. 97, n 1.

⁴⁴ 1171 Februar 10 Frascati, StUB. I, n 540 — Germ. Pont I, S. 100, n 2.

⁴⁵ 1171 Februar 13 Frascati, StUB. I, n 543 — Germ. Pont I, S. 92, n 11.

⁴⁶ StUB. I, n 518 = SUB. II, n 396.

⁴⁷ L. Grill, Das Traungauerstift Rein. 1932, S. 35 f.

scheint als vornehmster Zeuge in einer Urkunde Otakars IV. vom 17. Februar 1174, Graz, für Seckau, die allerdings schon Zahn als Fälschung erkannt hatte. Die Fälschung bzw. Interpolation fällt nach Wonisch in die Jahre nach 1262 bis spätestens 1306, und er meinte, daß es sich dabei um „fast eine Nachzeichnung einer echten, von SA verfaßten und geschriebenen Urkunde“ handelt. Die Zeugenreihe jedoch ist unverdächtig und jedenfalls der echten Vorlage entnommen⁴⁸.

Die Kämpfe zwischen den kaisertreuen Herzogen von Kärnten und Österreich auf der einen und den Steirern auf der anderen Seite in den Jahren 1173/74 und 1175, die Unterstützung, die letzteren dabei durch die Alexander III. anhängenden Böhmen und Ungarn zuteil wurde, lassen ebenfalls erkennen, daß die Steirer damals eher der päpstlichen Partei zuneigten. Freilich läßt sich über diese allgemeine Feststellung hinaus keine sicher belegte Aussage über die Haltung der Vertreter einzelner führender Geschlechter machen, so auch nicht über die Liutolds von Gutenberg, die hier vor allem interessiert. Wir sind auf verschiedene, zugegebenermaßen im einzelnen nicht immer ganz zwingende Indizien angewiesen, die alle zusammen aber doch ein genügend deutliches Bild ergeben.

Liutold von Feistritz-St. Dionysen-Gutenberg war der letzte männliche Sproß seiner Familie⁴⁹. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Peilstein hatte er drei Töchter. Ottilie war seit 1188 Äbtissin von Göß, des einzigen Reichsstiftes der Alpenländer, und nahm somit zweifellos eine bedeutende Stellung ein. Über die kirchenpolitische Haltung der Abtei zur Zeit des Schismas sind keine Nachrichten überliefert. Da Ottilie die Äbtissinnenwürde aber erst lange nach 1177 erlangte, spielt diese Frage in unserem Zusammenhang kaum eine wesentliche Rolle. Als ihr Todesjahr wird meist 1230 angegeben, doch ist es nicht einwandfrei feststellbar⁵⁰. Die beiden anderen, Kunigund und Gertrud, wurden gemeinsam von Graf Wilhelm von Heunburg und von Herrand von Wildon geraubt. Die darüber ausbrechende Fehde — bei der Verfolgung wurden zahlreiche Ritter getötet oder gefangengenommen — wurde 1174 durch Vermittlung Erzbischof Adalberts von Salzburg beigelegt und die Affäre

⁴⁸ StUB. I, n 555. — O. Wonisch, Über das Urkundenwesen der Traungauer. Zs. d. Hist. Ver. f. Stmk. 22 (1926), S. 101 ff., Nr. 5. — H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark bis 1282. Graz 1936, S. 175 f.

⁴⁹ H. Pirchegger, Beiträge zur Genealogie des steirischen Uradels. 2. Die Hochfreien von Gutenberg-Feistritz und Offo von Plankenberg. Zs. d. Hist. Ver. f. Stmk. 15 (1917), S. 40—70. — Ders., Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters. 1. Teil (Forsch. z. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte d. Stmk. 12). Graz 1951, S. 115—125, dazu Stammtafel II im Anhang.

⁵⁰ E. Aichberger, Das Frauenkloster zu Göß in seiner persönlichen Zusammensetzung während des Mittelalters. Ungedr. Phil. Diss., Graz 1949, S. 91 ff.

durch eine Ehe der beiden Mädchen mit ihren Entführern beendet⁵¹. Das war ein wegen des Standesunterschiedes wohl auffallendes Ereignis, denn Herrand von Wildon war ja landesfürstlicher Ministeriale und kam damit als Erbe in den Besitz freien Eigens. Die Verhandlungen werden also sicher nicht einfach gewesen sein. Trotzdem fragt es sich, ob man aus der Vermittlertätigkeit Erzbischof Adalberts weiterreichende Schlüsse wird ziehen dürfen, da die Angelegenheit doch auch in seine geistliche Jurisdiktion fiel. Bemerkenswerter erscheint, daß Liutolds gleichnamiger Neffe, Liutold von Tovernich, 1165 bis 1171 Abt von Admont, ein energischer Anhänger der Partei Alexanders III. gewesen ist. Ist nun auch die Stellungnahme des Neffen keineswegs für den Onkel verbindlich, so können wir in Zusammenhalt mit anderen Beobachtungen doch den Schluß wagen, daß daraus zumindest eine gewisse Grundstimmung der Familie sprechen dürfte.

Schließlich liefert ja das Patrozinium des hl. Thomas von Canterbury in Weiz selbst noch eine wesentliche Aussage, an der vorbeizugehen nicht möglich ist. Als Liutold von Gutenberg seine neuerbaute Kirche unter den Schutz dieses Heiligen stellte, mußte er gewußt haben, was diese Wahl bedeutet. Es ist undenkbar, daß der sicherlich auch durch weitreichende Verbindungen über die Zeitereignisse unterrichtete Angehörige eines der großen Herrengeschlechter des Landes sich über die politische Bedeutung des neuen Heiligen nicht im klaren gewesen sein sollte. Stammte die Kirche aus späterer Zeit, in der der Kult des Heiligen sich schon gefestigt hatte und durch zahlreiche Wallfahrten zu seinem Grab weiterverbreitet wurde, so könnte man eher davon absehen. Nur wenige Jahre nach der Ermordung Thomas Becketts mußte aber der Eindruck auf die Mitlebenden noch frisch sein, und die politischen Aspekte der ganzen Sache ließen sich einfach noch nicht übersehen. Man wird also kaum zu weit gehen, wenn man die Patroziniumswahl als Bekenntnis eines steirischen Herrn im Kirchenkampf auffaßt. Dafür spricht wohl auch der Umstand, daß sie ohne weitere Nachfolge geblieben ist. Auf Grund dieser Feststellungen könnte man sogar vermuten, daß die Weizer Thomaskirche vielleicht schon in den siebziger Jahren, etwa um die Zeit des Vertragsschlusses von Venedig, entstanden sei. Mehr als eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit läßt sich allerdings zur Untermauerung dieser Ansicht nicht bieten, wenn es auch andererseits keine Gründe gibt, die sie zwingend abweisen würden. Aber auch die Ansicht Pircheggers, daß die Kirche erst 1188 geweiht worden sei, ändert an der Sache nicht viel. Die Wahl Thomas Becketts zum Kirchen-

⁵¹ StUB. I, n 559.

patron würde damit bloß etwas von ihrer provokanten Wirkung verlieren. Das vereinzelt Patrozinium eines kleinen, in der Kirchengeschichte des Landes unbedeutenden Gotteshauses gewinnt so Bedeutung, weil es nicht unwesentliche Einblicke in die Haltung eines steirischen Herrn des späteren 12. Jahrhunderts ermöglicht.